



# Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. OPf.

## Sitzung Nr. 18/21 des Gemeinderates

Sitzungstag: 30.09.2021  
Beginn: 18:45 Uhr

Sitzungsort: Schwarzachtal-Schule Berg, Turnhalle  
Ende: 23:33 Uhr

Sämtliche 21 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

### Mitglieder

Anwesende Sitzungsteilnehmer		Abwesenheits- grund	Stellvertreter - wenn nicht anwesend Abwesenheitsgrund
Funktion	Name		

*Vorsitzender:*

1. Bürgermeister Bergler, Peter

*Niederschriftführerin:*

Weizer, Sabine

Gemeinderat	Bogner, Hans		
Gemeinderat	Braun, Alois		
Gemeinderat	Dengler, Daniel		
Gemeinderat	Frauenknecht, Thomas		
Gemeinderat	Fürst, Johann		
Gemeinderat	Geitner, Josef		Anwesend ab 18.50 Uhr (zu TOP I.1)
Gemeinderat	Haas, Stefan		
Gemeinderat	Hierl, Johannes		Anwesend ab 18.54 Uhr (zu TOP I.2)
Gemeinderat	Hierl, Michael		
Gemeinderätin	Hierl, Susanne		Anwesend ab 18.54 Uhr (zu TOP I.2)
Gemeinderat	Himmler, Florian		
2. Bürgermeister	Lehmeyer, Christian		
Gemeinderat	Lehmeyer, Simon		
Gemeinderat	Lutz, Manfred		
Gemeinderat	Mederer, Markus	entschuldigt	
3. Bürgermeister	Nießbeck, Norbert		
Gemeinderat	Pöhner, Manuel		
Gemeinderat	Sichert, Alois		
Gemeinderätin	Späth, Erna		
Gemeinderätin	Zaschka, Karin		

### Außerdem waren anwesend:

Geschäftsleiterin Götz, Annemarie  
Leiter des Bauamtes Birgmeier, Bernhard  
Staatl. Bauamt Hr. Schneider, Herr Detsch, Herr Pritscher bis TOP I.4  
Wasserwirtschaftsamt Hr. Huber bis TOP I.3  
Vermessungsamt Hr. Seger bis TOP I.4  
FBS Götz; FFW Berg Hr. Götz, Hr. Brand, Hr. Dörrmann, Hr. Klein, Hr. Feihl zu TOP II.1

### Beschlussfähigkeit war gegeben

## **Sitzungsniederschrift (Auszug)**

### **I. Öffentlicher Teil:**

Punkt 2: Baugebiet Richtheim-Straßfeld – Vereinfachte Umlegung:

Auftragserteilung an das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Neumarkt zur Vereinfachten Umlegung im Baugebiet "Richtheim-Straßfeld" Gemarkung Loderbach

Herr Ludwig Seger, Amtsleiter des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Neumarkt i. d. OPf., erläutert dem Gemeinderat kurz die Notwendigkeit der vereinfachten Umlegung im Baugebiet Richtheim-Straßfeld.

Der Gemeinderat beschließt, für das Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplans "Richtheim-Straßfeld" gemäß § 80 - 84 BauGB eine Vereinfachte Umlegung durchzuführen.

Die Gemeinde Berg überträgt die Befugnis zur Durchführung der Vereinfachten Umlegung gemäß § 46 Abs. 4 BauGB auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Neumarkt i.d.OPf.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vereinbarung mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Neumarkt i.d.OPf. über die Einzelheiten zur Durchführung der Vereinfachten Umlegung zu unterzeichnen."

Punkt 3: Hochwasserschutz im Bereich des Rohrenstädter Tals und des Sindlbachtals

a) Vorstellung von Konzepten und Förderprogrammen zum Sturzflut- und Hochwasserrisikomanagement am Beispiel des Rohrenstädter Tals durch Abteilungsleiter Herrn Andreas Huber vom Wasserwirtschaftsamt Regensburg.

Herr Huber stellt den Mitgliedern des Gemeinderates anhand einer PowerPoint-Präsentation die möglichen Konzepte und Förderprogramme zum Sturzflut- und Hochwasserrisikomanagement vor.

Auf Grundlage einer Topografie- und Reliefkarte erläutert er dem Gemeinderat das Einzugsgebiet für das Rohrenstädter Tal und erklärt kurz die Unterschiede zwischen einer Sturzflut und Hochwasser.

Bei einer Sturzflut ist die Topografie maßgeblich, ein Gewässer ist nicht immer vorhanden. Sturzfluten kommen eher lokal und kleinräumig z.B. nach einem „Wolkenbruch“ vor und können in der Regel nicht an Pegeln gemessen werden, es entsteht wild abfließendes Wasser das jede Menge Schlamm mitbringt. Eine langfristige Vorwarnung ist nicht möglich.

Im Gegensatz dazu, gibt es das Hochwasser, das an einem Gewässer entsteht. Dort sind in der Regel Pegel vorhanden, daher ist eine Vorhersage durch den Hochwassernachrichtendienst möglich. Ein Hochwasserereignis ereignet sich lokal bis überregional.

Anschließend erläutert er die für unsere Region in Frage kommenden Förderprogramme:

- Hochwasser-Audit; Fördersatz 50%
- Integrale Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepte, Fördersatz 75%
- Konzepte zum Sturzflut-Risikomanagement; Fördersatz 75%

Herr Huber rät der Gemeinde Berg zum Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept sowie zum Sturzflut Risikomanagement.

Abschließend weist Herr Huber daraufhin, dass es noch weitere Förderprogramme z. B. beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gibt, die evtl. auch für das Gemeindegebiet in Frage kommen könnten.

Im Anschluss daran gibt es im Gemeinderat eine Diskussion in der folgende Punkte angesprochen werden:

- Berücksichtigung aller Ortsteile, nicht nur auf Rohrenstädter Tal und Sindlbachtal beschränken
- Spielt die Gewässerordnung eine Rolle bei der Finanzierung
- Dauer der Bewertung; Planung der einzelnen Maßnahmen sollte schnellstmöglich erfolgen
- Es sollten auch noch weitere Förderprogramme (z. B. boden:ständig) in Erwägung gezogen werden

Zu den einzelnen Punkten antwortet Herr Huber vom Wasserwirtschaftsamt bzw. der 1. Bürgermeister wie folgt:

- Einbeziehung aller Ortsteile ist auch eine Kostenfrage; es sollen zunächst das Rohrenstädter Tal und das Sindlbachtal weiter betrachtet werden.
- Gewässerordnung spielt eine Rolle; bei allen gezeigten Gewässern handelt es sich um Gewässer der 3. Ordnung, diese werden am „geringsten“ gefördert.
- Zur Dauer der Gutachten-Erstellung kann keine Aussage getroffen werden. Eine Umsetzung noch in diesem Jahr ist eher unrealistisch.
- Die Verwaltung nimmt Kontakt mit dem Amt für Landwirtschaft auf, um sich über weitere Förderprogramme zu erkundigen.

#### b) Beschluss über die weitere Vorgehensweise

Der Gemeinderat beschließt für das Rohrenstädter Tal und Sindlbachtal ein Planungsbüro mit dem Erstellen des Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepts sowie einem Konzept zum Sturzflut-Risikomanagement zu beauftragen.

- Ein Bürger bittet die Gemeinde die Gräben zu reinigen und sauber zu halten, um für kommende Starkregen-Ereignisse kurzfristig geschützt zu sein. Ingenieur Birgmeier erwidert darauf, dass dies auf Grund von gesetzlichen Vorgaben nicht so einfach sei, da zum Schutz der Kleinlebewesen die Gräben aktuell nicht gemäht werden dürfen.

#### Punkt 4: Staatsstraße 2240 – Ortsumgehung Berg

##### a) Vorstellung des Vorentwurfs durch das Staatliche Bauamt Regensburg

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Berthold Schneider (Baudirektor), Herr Julian Detsch (Baurat) und Herr Pritscher (Planender Ingenieur) vom Staatlichen Bauamt Regensburg anwesend.

Mit einer PowerPoint-Präsentation erläutert Herr Detsch das anstehende Verfahren zur geplanten Ortsumgehung Berg, welche sich in der 1. Dringlichkeit des 7. Ausbauplans für Staatsstraßen in Bayern befindet.

In seinem Vortrag geht er u. a. auf folgende Punkte ein:

- Verkehrsaufkommen 2015 (lt. einer Analyse aus dem Jahr 2015): bis 11.200 Kfz/24h an einem Werktag auf Höhe der Abzweigung Hausheimer Straße in Berg

- Verkehrsprognose 2035: bis 12.500 Kfz/24h an einem Werktag ebenfalls auf Höhe der Abzweigung Hausheimer Straße in Berg
- Unfallgeschehen auf der Staatsstraße innerhalb der Ortschaft Berg: Im Zeitraum 2015 – 2020 kam es insgesamt zu 56 Unfällen mit 5 Schwerverletzten und 22 Leichtverletzten.

Danach zeigt Herr Detsch anhand eines Übersichtslageplans die vorgesehene Trasse der Ortsumgehung Berg, wie sie im aktuellen Ausbauplan für Staatsstraßen enthalten ist: Die Trasse befindet sich östlich von Berg und verläuft entlang der Autobahn A3. Hierbei müssen die Anbauverbotszonen beachtet werden, welche an Bundesautobahnen bei mind. 40 Metern liegen. Es soll so nah wie möglich an die Autobahn gebaut werden, dafür ist bei einem Abstand von weniger als 100 Metern die Zustimmung der zuständigen Straßenbaubehörde einzuholen. In Teilbereichen sollen evtl. sogar die 40 Meter unterschritten werden.

Die Trasse würde auf Höhe der Ortschaft Richtheim mit einem dreistelligen Kreisverkehr an der Staatsstraße 2240 beginnen. Durch einen sogenannten Bypass soll die Staatsstraße 2240 aus Richtung Neumarkt kommend direkt auf die Ortsumgehung geleitet werden, um zu vermeiden, dass Fahrzeuge „geradeaus durch den Kreisverkehr“ in Richtung Berg fahren.

Danach wird die Trasse in einem Bogen in Richtung der Autobahn A3 geführt. Dort soll sie dann bis zum Wallerbach entlang der Autobahn verlaufen. Auf Höhe des Wallerbachs wird die Trasse dann in Richtung Meilenhofen geführt, wo sie auf Höhe des Gewerbegebietes Meilenhofen in einen vierastigen Kreisverkehr mündet. Ein Ast dieses Kreisverkehrs führt ins Gewerbegebiet, der zweite Ast führt auf die Ortsumgehung Berg, der dritte Ast führt auf die bestehende Staatsstraße 2240 in Richtung Berg und der vierte Ast führt auf die bestehende Staatsstraße 2240 in Richtung Oberölsbach. Die bestehende Staatsstraße 2240 würde dann zwischen dem 3. und 4. Ast des Kreisverkehrs zurückgebaut werden.

Um einen sog. „Schleichverkehr“ durch Meilenhofen zu vermeiden, würde die Abzweigung in Richtung Meilenhofen an der bestehenden Kreuzung Meilenhofen/Meilenhofen Gewerbegebiet zurückgebaut werden. Auf die Nachfrage von Bürgermeister Bergler, ob landwirtschaftliche Fahrzeuge die Kreuzung dann noch nutzen können, wird diese Nachfrage von Herrn Detsch bejaht.

Herr Detsch erklärt, dass die Ortsumfahrung Berg die Ortdurchfahrt Berg um ca. 50% (6.400 Kfz/24H) entlasten würde. Anschließend geht er noch auf die bauliche Alternative „Loderbacher Spange“ ein. Diese Alternative würde jedoch für die Ortdurchfahrt Berg nur eine 20-prozentige Entlastung bedeuten und kommt somit nicht in Frage.

Im weiteren Verlauf verweist Herr Detsch noch auf nachfolgende Punkte, die im Zuge der Erstellung des Vorentwurfs neben den straßenbaulichen Planungen noch abzarbeiten sind:

- Landschaftpflegerische Maßnahmen
- Hochwassermodellierung
- Baugrunduntersuchungen (Bohrungen vsl. ab Beginn des Jahres 2022)
- Untersuchungen zu Verkehrsstärken, Verkehrsqualität und Verkehrssicherheit
- Berechnung evtl. notwendiger Lärmschutzmaßnahmen
- Die vorläufige Kostenberechnung ergab Kosten in Höhe von 23,8 Mio. EUR.

Nach dem Bau der Ortsumfahrung Berg würde die seit 2018 bestehende Sperrung der Ortdurchfahrt Berg für den überörtlichen Durchgangsverkehr > 12t hinfällig.

Eine Sperrung der Ortdurchfahrt Oberölsbach ist auf Grundlage der Verkehrslärberechnung nach RLS-19 (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen) mit der Ortsumgehung Berg voraussichtlich nicht möglich, da die Lärmimmissionen entlang der Ortdurchfahrt Oberölsbach ohne Beschränkung bei max. 66 dB(A) tagsüber und 58 dB(A) nachts liegen würden, mit einer Tonnagen-Beschränkung liegen die Werte jeweils ca. 1 dB(A) niedriger. Eine Sperrung wäre gemäß RLS-19 erst ab 70 dB(A) tagsüber und 60 dB(A) nachts möglich.

Eine bauliche Ergänzung, die auch die Ortsdurchfahrt Oberölsbach entlasten würde, wäre die Ortsumfahrung Oberölsbach, welche aber in einem gesonderten Verfahren beantragt werden müsste. Dies kann nicht im Zusammenhang mit der Ortsumfahrung Berg geschehen, da die Ortsumfahrung Berg sonst aus der 1. Dringlichkeitsstufe wieder herausgenommen werden würde.

Zum Abschluss seiner Ausführungen erläutert Herr Detsch noch den Zeitplan der Ortsumfahrung Berg. Nach Absegnung des Vorentwurfs durch den Gemeinderat würde das Planfeststellungsverfahren beginnen; dies würde voraussichtlich im Zeitraum 2023 – 2024 durch die Regierung der Oberpfalz geschehen. Erst nach Ablauf des Planfeststellungsverfahrens kann mit dem Grunderwerb und anschließend mit der Umsetzung begonnen werden.

#### b) Aussprache und Billigung des Vorentwurfs durch den Gemeinderat

Im Rahmen der sich anschließenden, sehr ausführlich geführten Diskussion wurden aus den Reihen der Mitglieder des Gemeinderates u. a. folgende Anmerkungen, Anträge und Fragen vorgebracht:

- Zum Knotenpunkt in Meilenhofen wird angefragt ob der Kreisverkehr und somit die gesamte Trasse in diesem Bereich mehr in Richtung Süden entlang des vorhandenen Grünzuges verlegt werden könnte, um die landwirtschaftliche Fläche so wenig wie möglich zu beeinträchtigen
- Verkehrsführung für Verkehrsteilnehmer aus Meilenhofen ungünstig, da diese erst in Richtung Berg und dann nach links in Richtung Ortsumfahrung fahren müssten
- Gibt es auch eine Lärmprognose für Richtheim?
- Bauliche Ergänzung mit Ortsumfahrung Oberölsbach sollte nicht vergessen werden
- Wie hoch wäre der Flächenverbrauch?
- Wieviel Verkehr würde von der Autobahn kommen?
- Wie werden die Prognosen errechnet?
- Frühester Termin für die Fertigstellung der Ortsumgehung?
- Ortsausfahrt Loderbach zur Staatsstraße 2240 entlasten
- Welche Mehrbelastung entsteht für Oberölsbach und Richtheim nach Entfallen der 12t-Beschränkung
- Welche Alternativen gibt es zur Entlastung der Ortschaften Richtheim, Riebling, Meilenhofen und Oberölsbach?
- Bauliche Ergänzung Ortsumfahrung Oberölsbach würde die Ortsdurchfahrt Oberölsbach vom Schwerlastverkehr, der aus Richtung Sindlbach kommt, entlasten
- Es wird festgestellt, dass mit der vorliegenden Ortsumgehung Berg nur der Ort Berg eine Entlastung erfahren wird. Für die Ortschaften, Richtheim, Riebling, Meilenhofen und Oberölsbach würden keine Vorteile entstehen.

Zu o. a. Anmerkungen nehmen zum Teil die Vertreter des Staatlichen Bauamtes Regensburg bzw. der 1. Bürgermeister Stellung:

- Bezüglich der Verschiebung des Kreisverkehrs in Richtung Süden entlang des vorhandenen Grünzuges erklärt Herr Detsch, dass dies schwierig sei auf Grund der Tatsache, dass hier die Schwarzach zweimal überquert werden muss und zudem die Kreuzungswinkel nicht mehr passen würden: Eine Verlegung würde auch höhere Kosten verursachen. Es muss auch geprüft werden, ob die gesetzl. vorgegebenen Kurvenradien noch eingehalten werden können.
- Zur Lärmprognose für Richtheim erklärt Herr Schneider, dass bislang für Richtheim kein Gutachten wie für Oberölsbach beauftragt wurde. Dies kann aber gerne nachgeholt werden. Sofern jedoch die vorgegebenen Grenzwerte überschritten werden, dann würden auch hier entsprechende Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden.
- Zum Flächenverbrauch kann das Staatl. Bauamt leider keine genaue Aussage treffen; es wird von 5,5 ha + Restflächen und Ausgangsflächen ausgegangen. Das Staatliche Bauamt wird jedoch noch genaue Zahlen nachreichen.

- Herr Schneider erklärt außerdem, dass die Ortsumgehung Berg keinen Zusatzverkehr von der Autobahn erzeugen wird. Erst die Aufhebung der 12t-Beschränkung wird zusätzlichen Verkehr von der Autobahn bringen („Maut-Flüchtlinge“). Der Binnenverkehr in Berg beträgt aktuell bereits 50% des Verkehrs. Er sieht keine Möglichkeit die 12t-Beschränkung aufrechterhalten zu können, da dies auf Grund gesetzlicher Vorgaben nicht möglich sei.
- Zur Nachfrage, wie die Lärmprognose errechnet wurde, führt das Staatliche Bauamt aus, dass dies reine Modellberechnungen am Computer seien, da nur bei diesem Verfahren die erforderliche Neutralität gewahrt werden kann. Es werden dazu aktuelle Zahlen erfasst und dann entsprechend hochgerechnet. Prognosen lagen bisher immer richtig. Die Verkehrswende wurde in den Prognosen noch nicht berücksichtigt.
- Bezüglich der Fertigstellung kann das Staatl. Bauamt aktuell keine Aussage treffen, da zum jetzigen Verfahrensstand der zeitliche Rahmen des Planfeststellungsverfahrens noch nicht absehbar ist.
- Mit dem Bau der Ortsumgehung Berg wird die Ortsdurchfahrt Berg zur Ortsstraße umgewidmet, dadurch kann der Verkehr innerhalb der Ortschaft Berg durch die Kommune reguliert werden.
- Bzgl. der Ortsausfahrt Loderbach zur Staatsstraße St 2240 wird angegeben, dass diese bislang noch kein Thema war. Diese kann aber in die nächste Verkehrsschau mit einbezogen werden.
- Zur Mehrbelastung in Oberölsbach und Richtheim teilt Herr Schneider mit, dass wenn man die Zahlen aus 2015 + 2019 vergleicht eine Reduktion um ca. 30% stattfand die auf die 12t-Beschränkung zurückzuführen ist. Eine absolute Zahl kann nachgereicht werden.

Nachdem mehrere Anwohner der Ortsdurchfahrt von Berg sowie Mitglieder der Bürgerinitiative als Zuhörer bei dieser Gemeinderatssitzung anwesend sind, erteilt der 1. Bürgermeister mit Einverständnis der Gemeinderatsmitglieder den Bürgern das Wort:

- Ein von der vielbefahrenen Oberölsbacher Ortsdurchfahrt betroffener Bürger ist der Meinung, es gäbe noch jede Menge Möglichkeiten, um den Verkehr auf die Autobahn zu lenken. Ferner ist er dafür die Tonnagen-Beschränkung beizubehalten. Er stellt die Frage warum nicht mehr Verkehr auf die Autobahn A3 gezwungen werden kann. Außerdem sei es für den Ortsteil Oberölsbach eine Zumutung, dass es bisher keine sichere Querungshilfe für Kinder gibt. Er bittet darum, dass die Ortschaften, Loderbach, Richtheim und Oberölsbach bei den Planungen nicht vergessen werden. Hierzu teilt Bürgermeister Bergler mit, dass es leider keine Möglichkeit gibt den Verkehr in Richtung Autobahn zu lenken.

- Des Weiteren meldet sich ein Bürger aus Berg zu Wort und fragt, warum es keine Möglichkeit gibt die Staatsstraße in Berg zu beschränken. Er verweist darauf, dass dies in Lengenfeld möglich sei und zwar in Folge eines schweren tödlichen Unfalls. Hierzu teilt Herr Schneider mit, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung in der Zuständigkeit der Verkehrsbehörde liegt, evtl. kann hier eine Beschränkung auf 30 km/h beantragt werden. Außerdem, weist er nochmals daraufhin, dass die Forderung nach der 12t-Beschränkung gestellt werden kann, Zugeständnisse können hierzu jedoch nicht gemacht werden.

- Des Weiteren bittet ein Anwohner an der Ortsdurchfahrt Berg, auch die Kita und das Ärztehaus, die direkt an die Ortsdurchfahrt angrenzen, nicht außer Acht zu lassen.

- Außerdem meldet sich ein Bürger aus Riebling zu Wort: Er stellt fest, dass es nicht möglich ist, alle zu entlasten und leider die Gesetze nicht immer auf der Seite der Bürger sind. Er bedankt sich aber beim Gemeinderat für die rege geführte Diskussion.

Nach den Wortmeldungen der Bürger stellt Bürgermeister Bergler in seiner Zusammenfassung fest, dass der Gemeinderat nun heute darüber entscheiden soll, ob sich der Gemeinderat mit dem Vorentwurf des Staatlichen Bauamts einverstanden erklärt und das Verfahren nun in die nächste Phase gehen kann.

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Staatlichen Bauamts und bittet das Staatliche Bauamt die nächsten Schritte einzuleiten.

Punkt 5: Friedhof Berg – Neubau der Aussegnungshalle

Die Aussegnungshalle wurde in der Gemeinderatssitzung vom 30.07.2020 u.a. mit dem Änderungswunsch -durchgezogenes Dach in Form eines Gründaches -befürwortet. Seitens des Architekten und der Verwaltung wurde nunmehr beabsichtigt, dass die Deckenhöhe über der Aufbahrung und den angrenzenden Funktionsräumen um zirka 1,00 m tiefer gebaut und dort die Wärmepumpe situiert werden soll. Eine größere Wartungsintensität des tiefergelegten Flachdaches sollte hierbei in Kauf genommen werden. Dies wurde vor der Sitzung vor Ort durch den Architekten Herrn Markus Kraus den Gemeinderatsmitgliedern erläutert.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Höhenlage des Flachdaches über das ganze Gebäude in einer Höhe, wie ursprünglich beschlossen, beibehalten werden soll.

Punkt 6: Beschaffung eines Wechselladerfahrzeugs mit Kranaufbau für die Stützpunktfeuerwehr Berg / Auftragsvergabe

Dieser Punkt wurde in den nichtöffentlichen Teil verschoben. Siehe TOP II.1.

Punkt 7: Bekanntgaben der Verwaltung, Anfragen der Gemeinderatsmitglieder und Verschiedenes

a) Luftreinigungsgeräte an den Schulen:

Herr Birgmeier informiert, dass insgesamt 20 Firmen zur Abgabe eines Angebotes zum Abgabetermin mit 10.08.2021 angefragt wurden.

Die wichtigsten Vorgaben waren dabei:

- > Der Luftdurchsatz muss in Abhängigkeit von der Raumgröße und der Anzahl der Personen im Raum einstellbar sein. Die Geräte müssen einen fünffachen Luftdurchsatz des Raumvolumens pro Stunde gewährleisten.
- > Der Schalldruckpegel muss im Normalbetrieb mit den Anforderungen an einen geordneten Unterrichtsbetrieb vereinbar sein. Die Geräte müssen eine Betriebsstufe aufweisen, in der ein Schalldruckpegel von 40 dB(A) nicht überschritten wird.

Insgesamt wurden 10 Angebote termingerecht eingereicht.

- 1 Angebot konnte nicht gewertet werden, da die Angaben im Leistungsverzeichnis abgeändert wurden.
- 2 Angebote wurden aus der Wertung genommen, da deren Technik auf UV-C-Technologie basiert, und dies für den Betrieb in Kassenzimmern mit Kindern als nicht empfehlenswert erachtet wurde.

Der Auftrag erfolgte am 11.08.2021 an die Firma Juramed in Reichertshofen für die Lieferung von insgesamt 39 Lüftungsgeräten des Typs RLF 1500 ECO mit einer Bruttoauftragssumme von 111.384,00 €.

Die Lieferung der ersten 10 Geräte ist bereits erfolgt. Eine weitere Lieferung wird in Kürze erwartet.

-Auf Nachfrage von Gemeinderätin Zschka, wo die Luftreiniger in den Klassenzimmern platziert seien, antwortet Rektor und Gemeinderat Frauenknecht, dass diese nicht mittig im Raum stehen, sondern eher hinten platziert sind, was aber auf Grund hoher Leistung dieser Geräte kein Problem darstellt.

b) Radwegverlängerung in der Neumarkter Straße (Antrag von Herrn Gemeinderat Haas)

Herr Birgmeier erklärt, dass auf Anfrage von Herrn Haas der Radweg von Riebling in Richtung Berg zwischen der Zufahrt am Nettoverbrauchermarkt bis zur Fußgängerampel am Ärztehaus in der Neumarkter Straße verlängert werden sollte. Derzeit ist hier lediglich ein 1,50 m breiter Fußweg angelegt.

Seitens des Straßenbauamts Regensburg bestehen sowohl von der Trassenführung als auch am Ende der Fußgängerampel keine Bedenken für die Realisierung des Radweges als kombinierter Rad- & Gehweg mit einer Breite von 2,50 m in Asphaltbauweise. Hierzu können auch die angrenzenden Flächen des Freistaates Bayern überbaut werden.

Der kombinierte Geh- und Radweg ist in Absprache mit der Straßenverkehrsbehörde (Landratsamt Neumarkt) entsprechend zu beschildern.

Die Kosten für die Herstellung des kombinierten Rad- und Gehweges werden voraussichtlich 22.500,00 € brutto betragen und könnten im Rahmen der Resterschließungsarbeiten im Baugebiet „Richtheim-Straßfeld“ durch die Firma Strabag auf der Basis des bestehenden Leistungsverzeichnisses erfolgen.

#### c) Torbögen an der Staatstraße St 2240 in Gnadenberg

Ingenieur Birgmeier informiert den Gemeinderat davon, dass die beiden Torbögen an der Staatstraße St 2240 in Gnadenberg mittlerweile größere Verwitterungsstellen aufweisen, welche die Standfestigkeit der beiden Bauwerke nach Meinung des Straßenbauamtes Regensburg doch erheblich in Frage stellen lassen.

Für die Ermittlung möglicher Varianten der Instandsetzungsarbeiten und deren Kosten soll die Dipl.-Restauratorin Frau Schubert von der Firma Stein Restaurierung beauftragt werden. Die Honorarkosten sind mit zirka 1.300,00 € im Angebot angegeben.

Das Straßenbauamt sieht derzeit keine Möglichkeit sich an den Sanierungskosten zu beteiligen, da die Pfeiler auf Gemeinde- oder Privatgrund liegen. Die weitere Vorgehensweise wäre dann mit der Denkmalschutzbehörde abzuklären.

#### d) Spielstraße – Im Weidegrund

In Gnadenberg besteht für die Straße „Im Weidegrund“ derzeit ein verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße). Diese Anordnung wurde vor Jahrzehnten getätigt, da dort zu dieser Zeit viele Familien mit Kindern wohnten. Diese Kinder haben mittlerweile das Erwachsenenalter erreicht. Die Anzahl der Kinder zum heutigen Tage ist nicht mehr so hoch wie früher.

Am Mittwoch, den 29.09.2021 erreichten die Verwaltung Anrufe von Anwohnern, wonach die Polizei Strafzettel an parkenden Autos anbrachte, da das Parken in verkehrsberuhigten Bereichen grundsätzlich verboten ist, wenn keine entsprechende Markierung angebracht ist. Am 30.09.2021 berichteten weitere Anwohner über die eingetretenen Verhältnisse und informierten, die Gemeindeverwaltung, dass abermals Strafzettel angebracht wurden, sofern nochmals an der gleichen Stelle geparkt wurde.

Gesetzlich ist vorgesehen, dass das Zeichen 325.1 (verkehrsberuhigter Bereich) nur angeordnet werden darf, wenn Vorsorge für den ruhenden Verkehr getroffen ist.

Da sich die Kinder-Thematik wie oben beschrieben zwischenzeitlich entschärft hat und entgegen des Gesetzlautes auch keine Vorsorge für den ruhenden Verkehr getroffen ist (z. B. durch Schaffung von markierten Parkflächen) könnte der verkehrsberuhigte Bereich aufgehoben werden. Anschließend wäre ein Parken von Anwohnern wieder möglich. Um dennoch weiterhin eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen, könnte ein 30 km/h-Schild angebracht werden.

-Gemeinderat Dengler ist der Meinung, dass für diesen Bereich schon eine Zone 30 existiert.



Die Angelegenheit wird von Seiten der Verwaltung geprüft werden, sofern bereits eine „Zone 30“ besteht muss keine weitere Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt der Straße „Im Weidegrund“ in Gnadenberg den Status eines verkehrsberuhigten Bereichs zu entziehen. Anstatt des Zeichens 325.1 („Spielstraße“) soll das Zeichen 274 mit 30 km/h angebracht werden; sofern dies bzw. eine Zone 30 noch nicht vorhanden ist.

e) Gemeinderätin Erna Späth erkundigt sich, warum die Menge der Wahlbriefe in den einzelnen Briefwahllokalen in diesem Jahr so unterschiedlich verteilt war. Einige Briefwahllokale hatten mehr als 700 Briefwahl-Unterlagen auszuzählen. Sie vermutet, dass es daran lag, dass die Briefwahl dieses Jahr nach Wahlbezirken verteilt wurde.

Außerdem musste jeder Briefwahlbezirk die am Wahltag bis 18:00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe selbst am Rathaus abholen, in der Vergangenheit wurden diese von einem Rathaus-Mitarbeiter gebracht.

Die Verwaltung wird dies an den Wahlleiter Herrn Armin Bauer weiterleiten und um Überprüfung bitten.

f) Gemeinderat Alois Sichert informiert, dass im Haus des Dorfes in Hausheim die Heizung noch immer abgeschaltet ist und bittet darum diese wieder einzuschalten. Herr Birgmeier erklärt, dass dies der Verwaltung bereits vorliegt, die Heizung jedoch erst noch repariert werden muss. Sobald die Reparatur erfolgt ist, wird die Heizung auch eingeschaltet werden.

g) Gemeinderat Sichert möchte weiterhin wissen, ob es für Gemeinderäte möglich ist, bei dem Vor-Ort Termin zur Friedhofsstudie anwesend zu sein. Bürgermeister Bergler erklärt, dass dies möglich sei und er den Termin bekanntgeben wird.

h) 2. Bürgermeister Christian Lehmeyer erkundigt sich, wann die neuen Spielgeräte für die neue Krippe am Schulsportplatz geliefert werden. Ingenieur Birgmeier erklärt, dass die Geräte ab kommenden Montag geliefert werden sollen.

i) Gemeinderat Pöhner bittet darum die Gräben in Sindlbach am Scheibengraben zu säubern, da durch Ausschwemmungen bereits die Straße in Mitleidenschaft gezogen wird.

j) Gemeinderat Michael Hierl informiert, dass die Sinkkästen entlang der Bischberger Straße voll sind. Seiner Meinung nach reicht es nicht aus, die Kästen nur einmal im Herbst zu leeren. Außerdem müssten entlang der Bischberger Straße dringend die Hecken geschnitten werden, da diese bereits in die Straße hineinragen

k) Ein weiteres Anliegen von Gemeinderat Hierl betrifft die beengte Situation in der Poststraße in Sindlbach. Er bittet darum zu prüfen, ob hier evtl. die Möglichkeit besteht, einen Gehweg zu errichten, um für die Fußgänger eine höhere Sicherheit zu schaffen.

gez.  
B e r g l e r  
1. Bürgermeister

gez.  
Weizer  
Schriftführerin